

Auszug aus der Niederschrift
6. Sitzung des Kulturausschusses vom 18.06.2026

- 6 Übersicht über die Anträge für einen Zuschuss zu freien kulturelle Aktivitäten,
 beginnend in der 2. Jahreshälfte 2026
 M/18/0912**
- zur Kenntnis genommen**

Frau Prof. Dr. Domkowsky gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen kurzen Überblick über die gestellten Anträge in der zweiten Jahreshälfte. Stadtv. Noldus regt an, die zu beschließenden Anträge auf drei Sitzungstermine zu verteilen, damit eine übersichtlichere Darstellung möglich wird. Stadtv. Scherer und 1. Beig. u. StK. Tsalastras erläutern, dass mit den zwei Antragsfristen die faireste und transparenteste Lösung für die Antragssteller*innen geschaffen wurde.

Anlage 1 Bericht des Kulturbüros_Kulturausschuss Juni 2026

Kulturförderung der Stadt Oberhausen

- fast 60 Beratungsgespräche in diesem Jahr
- **19 Anträge** auf finanzielle Zuschüsse für die 2. Jahreshälfte 2026 in Höhe von insgesamt **60.801,40 €**
- 11 neue Antragsteller*innen
- Akteur*innen aus den Sparten Aktionskunst, Bildende Kunst, Festival, Film, Fotografie, Kunst im öffentlichen Raum, Literatur, Mode, Musical/Musiktheater, Musik und Neue Medien

KULTUR:
BÜRO
OBERHAUSEN

Prüfung auf Basis der Förderrichtlinien des Kulturausschusses

(beschlossen am 19. Oktober 2023)

Das öffentlich zugängliche künstlerische oder kulturelle Projekt

- ist orts- bzw. stadtteilbezogen,
- erweitert oder ergänzt das Kulturangebot der Stadt Oberhausen,
- belebt die Kulturszene,
- gibt künstlerisch neue Impulse,
- erzielt Breitenwirkung,
- bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein,
- lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein,
- praktiziert kulturelle Selbstbestimmung,
- erschließt neue Kulturorte,
- aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen,
- wird im Zusammenschluss mehrerer Träger freier Kulturarbeit umgesetzt.

**KULTUR:
BÜRO
OBERHAUSEN**

Förderempfehlungen

Das Kulturbüro empfiehlt eine Förderung für 11 Projekte (Förderhöhe insgesamt: 32.025,69 €).

Das Kulturbüro konnte keine Förderempfehlung aussprechen, wenn

- nicht mindestens drei der genannten Kriterien erfüllt sind,
- auf Grund fehlender Informationen keine fachliche Einschätzung getroffen werden konnte,
- das Projekt vor dem 1. Juli 2026 begonnen hat.

-> Verweis an andere Förderer